Anschrift des Netzbetreibers: Kommunale Energienetze Inn-Salzach Verwaltungsgebäude Weserstraße 4 84453 Mühldorf am Inn

Eingangsvermerk Netzbetreiber:



Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Bit	te senden Sie dieses F	ormular per t	i-Mail an HA@ken-is.de oder an die links angegebe Anschrift.	ene:
① Anschlussstelle				
Postleitzahl, Ort		Gemarkung		
rosueitzaii, Ort	·	Gemarkung		
Straße, Hausnummer		Flur	Flurstück	
2 Anschlussnehmer				
Name, Vorname bzw. Firmenname		PLZ, Ort		
		,		
Straße, Hausnummer		Telefon, E-Mail		
③ Art der Verbrauchsanlage				
angemeldet wird: elektrisch betriebene Wärmepumpe	O nicht öffentli	ch zugängliche	r Kfz-Ladepunkt*	
Anlage zur Erzeugung von Kälte (Klimagerät)	Anlage zur S	peicherung von	elektrischer Energie (Batteriespeicher)	
Hersteller des Gerätes	Typenbezeichnur	ng des Gerätes	-	
Seriennummer des Gerätes	Netzbezugsleistu	Netzbezugsleistung des Gerätes in kW		
	*			
Zählernummer (hinter welchem Zähler wird das Gerät betrieben?)	^Janriiche Fahriei	istung in km (b	ei Anmeldung von Wallboxen)	
Installationsort	Anzahl der Gerät	Anzahl der Geräte		
① Steuerungsart:				
O Direktsteuerung	lanagement-Sytem)			
Form der Netzentgeltreduzierung:				
O Modul 1: Pauschale jährliche Netzentgeltreduzierung O Modul 2: Reduzierung des Arbeitspreises pro Kilowattstunde				
Das Gerät fällt <u>nicht</u> unter die Ausschlusskriterien der BNetzA-Festle	gung 🔲 I	Nas Gerät ist v	or dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen	
Das derat failt intere die Ausserhasskriterien der Breeze Feste	guing	Das Gerat ist ve	or demos.os.2024 in beateb gegangen	
Inbetriebnahme/ Installation				
Der Anlagenbetreiber bestätigt:				
Hiermit stimme ich den Bedingungen für die netzorientierte Steueru	ıng der steuerbaren Ve	rbrauchseinrich	ntung / des steuerbaren Netzanschlusses zu.	
Hiermit beauftrage ich den Netzbetreiber mit der Steuerung meiner				
der Bundesnetzagentur. Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und stimme dieser	. 711			
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben genannte	n Angaben			
Ort, Datum Unterschrift Anschlussnehmer				

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Bitte denken Sie auch daran, die Datenblätter für Energieerzeugungsanlagen und/oder Ladeeinrichtungen von Ihrem beauftragten eingetragenen Installationsunternehmen ausfüllen zu lassen.

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG"

• Allgemeine Hinweise:

Mit Beschluss vom 27.11.2023 (BK6-22-300) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems und zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen festgelegt. Für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit einer technischen Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023 besteht nun eine Pflicht zur Teilnahme an der netzorientierten Steuerung. Entsprechende Vorgaben dazu finden Sie im § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

- Der Netzbetreiber ist berechtigt, den netzwirksamen Leistungsbezug von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder steuerbaren Netzanschlüssen im Fall einer Gefährdung oder Störung des Netzes entsprechend der Vorgaben der Festlegung zu reduzieren, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität erforderlich oder geboten ist.
- Der Betreiber hat dem Netzbetreiber jede geplante leistungswirksame Änderung sowie die dauerhafte Außerbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung soweit möglich mindestens zwei Wochen vor der leistungswirksamen Änderung oder Außerbetriebnahme anzuzeigen. Falls eine Anzeige vorab nicht möglich war, muss der Betreiber diese unverzüglich Nachholen.
- zu ① Anschrift und Angaben zum Netzanschluss (insbesondere Gemarkung, Flur, Flurstück)
- zu ② fügen Sie hier bitte die Angaben zum Anschlussnehmer (also dem Eigentümer des Netzanschlusses) ein
- zu ③ Geben Sie hier technische Details zur steuerbaren Verbrauchsanlage ein
 - Ebenso benötigen wir die Zählernummer des Zählers hinter dem die steuerbare Verbrauchseinrichtung betrieben werden soll. Wird ein zusätzlicher, neuer Zähler für diese Verbrauchseinrichtung benötigt, kann dies erst nach Übermittlung des Inbetreibnahme-Formular erfolgen
- zu ④ erfolgen.
 Der Betreiber ist verpflichtet, für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung hinter einem Netzanschluss die Entscheidung zu treffen, ob diese im Fall einer netzorientierten Steuerung:
 - a. (Direktansteuerung) einen an die einzelne steuerbare Verbrauchseinrichtung gebundenen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt, oder
 - b. (Steuerung mittels EMS) einen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug von einem Energie-Management-System erhält, das seinerseits einen gesamten Sollwert für alle an das Energie-Management-System angeschlossenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt
- Im Gegenzug zum Abschluss dieser Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung des Betreibers berechnet der Netzbetreiber dem betreffenden Netznutzer (in der Regel der Energielieferant des Betreibers) ein reduziertes Netzentgelt. Die Berechnung des reduzierten Netzentgelts erfolgt grundsätzlich nach dem Modul 1 aus der Festlegung BK8-22/010-A. Der Netznutzer kann für den Betreiber den Wechsel zu einem anderen Modul anfordern.
 - Das reduzierte Netzentgelt wird frühestens ab dem Termin der technischen Inbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung gewährt. Bei einem Wechsel der Module gewährt der Netzbetreiber das neue reduzierte Netzentgelt ab dem vom Netznutzer bestätigten Wechseltermin. Soweit der Netzbetreiber Reduzierungen auf das reguläre Netzentgelt gewährt, kann das Netzentgelt in Summe nicht kleiner als Null Euro ausfallen.

• Ausschlusskriterien:

Ausgeschlossen sind: (1) Ladepunkte für Elektromobile, die von Institutionen betrieben werden, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen (2) Wärmepumpen und Klimaanlagen, die nicht der Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, sondern die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden (3) Wärmepumpen und Klimaanlagen bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (etwa bei Krankenhäusern)

 ${\it Details\ hierzu\ finden\ Sie\ in\ der\ Festlegung\ zum\ \S\ 14a\ EnWG\ der\ Bundesnetzagentur-BK6-22-300.}$

- zu $\ensuremath{\text{@}}$ $\ensuremath{\,\bullet}$ Die hier gemachten Angaben bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.
 - Sollten Sie uns nicht mit der Steuerung der Verbrauchseinrichtung beauftragen, sind Sie verpflichtet die notwendige Steuerungstechnik selbst bereitzustellen.
- zu ② Informationen zu unseren Datenschutzhinweisen finden Sie auf unserer Internetseite unter https://ken-is.de/datenschutz/
 - Das Datenblatt für eine Erzeugungsanlage finden Sie auf unserer Internetseite unter

https://ken-is.de/wp/wp-content/uploads/2015/12/KEN-IS_-_Strom_-_Datenblatt_fuer_eine_Eigenerzeugungsanlage.pdf

 Das Datenblatt für eine Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge finden Sie auf unserer Internetseite unter https://ken-is.de/wp/wp-content/uploads/KEN-IS-Strom-Datenblatt-Ladeeinrichtungen-fuer-Elektrofahrzeuge.pdf